

Beitrittserklärung

Göttinger Stadttauben e.V.



Hiermit erkläre ich ab
Stadttauben e.V., Göttingen.

meinen Beitritt als Mitglied im *Göttinger*

Name:

Vorname:

Geb.datum:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Der aktuelle Jahresbeitrag ist der beiliegenden Beitragsordnung zu entnehmen und beträgt 30,- € ☐ bzw. ermäßigt 15,- € ☐ (bitte entsprechendes Feld ankreuzen).

Folgender Gruppe möchte ich zugehören (bitte entsprechendes Feld ankreuzen):

☐ Göttingen ☐ Hann. Münden ☐ Duderstadt ☐ Förderndes Mitglied

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
(der/des gesetzlichen Vertretenden)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE33GST00002074884**

Mandatsreferenz: (wird intern vergeben)

Ich ermächtige den Göttinger Stadttauben e.V. (Göttingen), Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 1. Februar jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am 15. des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC:

IBAN:

Kontoinhaber*in:

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/ des Kontoinhabers

Datenschutzerklärung:

Hiermit willige ich ein, dass der *Göttinger Stadtdauben e.V.* als verantwortliche Stelle meine auf Seite 1 der Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten sowie das Eintrittsdatum in den Verein und ggf. meine Mandatsreferenz zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs (soweit angegeben) und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Organisation des Vereinsbetriebs und ggf. zum Zweck der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Ich willige ferner ein, dass der vorbezeichnete Verein meine E-Mailadresse und, soweit erhoben, auch meine Telefon-/Handynummer zum Zweck der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
(der/des gesetzlichen Vertretenden)

Optional:

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein von vereinsbezogenen Veranstaltungen Foto- oder Filmaufnahmen von mir auf den Webseiten des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
(der/des gesetzlichen Vertretenden)

Beitragsordnung 2026

Göttinger Stadttauben e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) beschließt die Höhe des Jahresbeitrags. Aufnahmegebühren und Umlagen werden nicht erhoben.
- (2) Die festgesetzten Jahresbeiträge werden jeweils zum **1. Februar** des auf den Beschluss folgenden Jahres eingezogen oder auf das Vereinskonto überwiesen. Das Mitglied kann dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
- (3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
1	Erwachsene über 18 Jahre	Euro 30,-
2	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Euro 15,-
3	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studierende (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	Euro 20,-
4	Erwerbslose, Geringverdienende, Rentner	Euro 20,-
5	Fördernde Mitglieder	Euro 30,-

- (1) Für die Beitragshöhe pro Jahr ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Die Höhe der Beiträge gilt für Mitglieder, die bis zum 30. Juni eines Jahres eintreten. Alle Mitglieder, die nach dem 30. Juni eintreten, zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich einem Vorstandsmitglied mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 3 und 4.
- (3) Mitgliedsbeiträge können im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen werden. Das Mitglied erteilt hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. Für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos ist zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe unserer **Gläubiger-ID (DE33GST00002074884)** und der **Mandatsreferenz (interne Mitgliedsnummer wie zugewiesen)** jährlich zum 1. Februar eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

- (4) Das Mitglied hat für eine pünktliche Beitragsentrichtung Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens am 1. Februar eines laufenden Jahres fällig und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 1,- pro Mahnung erhoben. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Der Verein kann durch den Vorstand weiter ein Strafgeld je Einzelfall verhängen.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

Sparkasse Göttingen

IBAN: **DE71 2605 0001 0056 0652 87**

BIC: **NOLADE21GOE**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

- (1) Der freiwillige Austritt muss schriftlich gegenüber einem Mitglied des Vorstands erklärt werden. Er ist bis zum 30. November des Vereinsjahres möglich. Alle nicht beendeten Mitgliedschaften bis zum 30. November des Vereinsjahres verlängern sich automatisch um ein Jahr. Näheres regelt § 4 der Vereinssatzung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft. Auf der Grundlage von § 5 der Vereinssatzung beschloss die Mitgliederversammlung in ihren Sitzungen am 22. Mai 2019, 28. Mai 2021, 18. März 2022, 21. Januar 2024 und 28. Mai 2025 eine fortbestehende Gültigkeit dieser Beitragsordnung. Auf der Mitgliederversammlung am 28. Mai 2025 wurde zudem beschlossen, ab dem Vereinsjahr 2026 die Jahresbeiträge der Beitragsklassen 3 und 4 anzupassen bzw. sekundär zu erhöhen.